

**„Mosbacher Appell für die Kleine Wasserkraft“ –**

**Die Kleine Wasserkraft bis 100 KW durch eine faire Einspeisevergütung wirtschaftlich machen!**

1. Zahlreiche Wassermüller betreiben ihre Kleinwasserkraftwerke teilweise schon seit Generationen und erhalten mit ihrer Mühlentradition ein wertvolles Kulturgut. Viele Mühlen stehen unter Denkmalschutz. Direkt vor Ort und dezentral erzeugen sie emissionsfreien echten Ökostrom und stellen rund um die Uhr wertvolle grundlastfähige Energie bereit.
2. Jedoch gefährden die zu niedrigen Tarife des deutschen EEG die wirtschaftliche Existenz vieler. Strom aus Wasserkraft bis 500 kW wird einheitlich mit 7,67 ct/kWh vergütet, obwohl kleine Anlagen höhere spezifische Kosten verursachen (Investition und Betrieb). Durch die EG-Wasserrahmenrichtlinie muss für einen „guten ökologischen Zustand“ gesorgt werden; es muss u. a. die Durchgängigkeit für die Lebewesen gewährleistet werden; insbesondere müssen kostspielige Fischtreppe gebaut werden; außerdem muss ein Mindestwasserabfluss gewährleistet werden, der wiederum die Leistungsfähigkeit der Anlage mindert. Ist dieses erreicht, wird die Kilowattstunde mit 12,67 ct vergütet, was in der Regel für Anlagen <50 kW nicht kostendeckend ist.
3. Initiativen von verschiedener Seite, die dem abhelfen sollten und die bisher auf gesetzlichen Ebenen gestartet worden sind, fruchteten nicht. Dabei würde die breite Schicht der Kleinwassermüller von einer fairen Tarifierung profitieren. Vom finanziellen Volumen gesehen macht eine Erhöhung relativ wenig aus: Mit wenig Geld kann man viel bewegen!
4. Die neue baden-württembergische Förderrichtlinie, die diese Probleme lösen wollte, ist jedoch nur für die größeren Kleinwasserkraftwerke (bis 1000 kW) begrenzt hilfreich; zudem wird das Fördervolumen in Höhe von 6,9 Mio € schnell ausgeschöpft sein.
5. Vorbildlich zu nennen ist die schweizerische und die britische gestaffelte Tarifgestaltung. Großbritannien z.B. gewährt mit seinem neuen Einspeisegesetz (FIT=Feed-in-tariff) für Anlagen <15 kW 21,65 pence/kWh = 0,255 €/kWh und Anlagen <100kW 20,21 pence/kWh = 0,237 €/kWh. Damit wird Investitionssicherheit auch für kleine Anlagen gewährleistet.
6. Mit diesem Appell wenden wir uns an alle Parteien, die im Bundestag vertreten sind und/oder dafür kandidieren. Wir möchten über das EEG eine faire Vergütung erreichen, die der nachhaltigen, klimaverträglichen und dezentralen Energieerzeugung dient, die die Regionen stärkt und die das Mühlen-Kulturgut bewahrt.

**Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete und Kandidatinnen und Kandidaten, wir appellieren an Sie:**

**Bitte setzen Sie sich bei allen sich bietenden Gelegenheiten und bei der Novellierung des EEG für eine faire Vergütung im Bereich der Kleinen Wasserkraft ein!**

Christine Denz, Mitglied des Vorstands, und Valentin Schnitzer, Sprecher der AG „Kleine Wasserkraft in der BEG Neckar-Odenwald“, im August 2013